AMTSBLATT
Stadtverwaltung Speyer

SPEYER

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 041/2026

Ausgabedatum:
20.11.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 23.11.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 24.11.2026 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 26.11.2026	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme	Seite 3
V.	Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebührenmahnung) zum 16.11.2026	Seite 3
VI.	Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz am 01.12.2026	Seite 4

I. Bekanntmachung über die 25. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 23.11.2026, 17:00 Uhr, im Ältestenratszimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.-3. Personalangelegenheiten

4. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Dienstag, dem 24.11.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Künftige Regelung für Elektroroller und andere Elektrokleinstfahrzeuge in der Fußgängerzone Maximilianstraße;
   Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 19.10.2026

2. Dauerhafte Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Schützenstraße und Mühlturmstraße;
   Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.11.2026

3. Zukunft des Ägidienhauses;
   Anfrage und Prüfantrag der UfS-Stadtratsfraktion vom 02.11.2026

Telefon (06232) 142383
Telefax (06232) 142498
E-Mail poststelle@stadt-speyer.de

4. Ausbau der Fuchsweiherstraße

5. Ausbau der Salier- und Friedensstraße

6. Abschlussbericht des Fußverkehrs-Checks

7. Umsetzung eines Maßnahmenpakets des Fußverkehrs-Checks

8. Information zur Reaktivierung der Kurpfalz-Kaserne

9. Information zum Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“ Kernstadt Mitte mit Postplatz
hier: Information zur Bürobeauftragung und Projektstart

10. Hundewiesen

11. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am Donnerstag, dem 26.11.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Haushalte 2027 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte

2. Bürgerbeteiligung und digitale Demokratie weiterentwickeln;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2026

3. Abschlussfeiern der Speyerer Schulen wieder in der Stadthalle ermöglichen; Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.10.2026

4. Beitritt der Stadt Speyer zur Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut

5. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Wirtschaftsangelegenheiten

8. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung im Amtsblatt Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme

Herrn Klevis Xhaja, geb. am 20.10.2004, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Wormser Landstraße 10, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 12.11.2026 zu handeln und Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 12.11.2026 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

V. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG

(Steuer- und Gebühren-Mahnung)
§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **16. November 2026** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	**16.11.2026**
Ortskirchensteuer	**16.11.2026**
Gewerbesteuervorauszahlung	**16.11.2026**
Hundesteuer	**16.11.2026**
Vergnügungssteuer	**16.11.2026**

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz	**IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86** **BIC: LUHSDE6AXXX**
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	**IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52** **BIC: GENODE61SPE**
Postbank Ludwigshafen	**IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79** **BIC: PBNKDEFF**

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. Rheude
Kassenverwalterin

FB 1-130

VI. Energieberatung Verbraucherzentale Rheinland-Pfalz: Schnäppchen oder Stromfresser?

Am Black Friday locken Händler mit vermeintlich unschlagbaren Angeboten für Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte. Doch wer beim Kauf nur auf den reduzierten Preis achtet, könnte später draufzahlen. Denn neben den Anschaffungskosten sollte auch der zu erwartende Stromverbrauch in die Kaufentscheidung einfließen.
Gerade bei Geräten, die täglich und über viele Jahre hinweg genutzt werden, können sich die Unterschiede beim Energieverbrauch deutlich auf der Stromrechnung bemerkbar machen. Ein vermeintliches Schnäppchen kann sich so langfristig als teurer Kauf erweisen. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

empfiehlt, vor dem Kauf nicht nur die Preise, sondern auch die Angaben auf dem Energielabel zu vergleichen. Insbesondere die Angabe über den jährlichen Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ist aussagekräftig. Auch die voraussichtliche Nutzungsdauer und -intensität spielen eine wichtige Rolle. Ein etwas teureres, aber energieeffizienteres Modell kann sich langfristig durchaus rechnen und schont nebenbei die Umwelt.
Der Online-Kostenrechner der Verbraucherzentrale ermöglicht den Vergleich von Geräten, zeigt die langfristigen Gesamtkosten und macht sichtbar, welche Auswirkungen die Kaufentscheidung auf die Umwelt hat. Für die Berechnung werden die Anschaffungspreise der Geräte sowie der jeweilige jährliche Stromverbrauch benötigt, der auf den Energielabeln zu finden ist. Außerdem ist der aktuelle Strompreis pro Kilowattstunde (kWh) erforderlich. Dieser ist im Stromvertrag oder auf der letzten Stromrechnung ausgewiesen. Den Kostenrechner erreicht man unter:
https://www.verbraucherzentrale.de/haushaltsgeraeterechner

Alle weiteren Fragen zum Energiesparen im Haushalt beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 1. Dezember, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.
Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 20.11.2026

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt